

Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds

Vertreten durch:

Prof. Reg.-Rat Robert Klien
Bernd Thöni (Bruderschaftsmeister)
Stuben 416
6542 Pfunds

Pfunds, am 13. Mai 2013

An die
Österreichische UNESCO-Kommission
Fachbeirat für das Immaterielle Kulturerbe
z. H. sg. Frau
Generalsekretärin
Mag. Gabriele Eschig
Universitätsstraße 5/4. Stock/12
1010 Wien

**Betreff: Antrag auf neuerliche Prüfung der Aufnahme der Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds in das Österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.
Begründung.**

Sehr geehrte Frau Generalsekretärin Mag. Eschig, werte Fachbeiräte!

In Ihrem Schreiben vom 15. März 2013 haben Sie der Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds mitgeteilt, dass der Fachbeirat für das Immaterielle Kulturerbe einer Aufnahme der Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes **nicht** zugestimmt hat.

Begründet wird diese Entscheidung damit, dass eine Neuaufnahme bei der Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds nur Christen vorbehalten sei und damit eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes nicht gegeben sei.

Ihre Begründung, dass eine Neuaufnahme nur Christen vorbehalten sei, bedarf einer Klarstellung. Dazu möchten wir nachdrücklich Folgendes festhalten:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten konnten Jahrhunderte lang überhaupt nur Christen aufgenommen werden, da keine Angehörigen anderer Konfessionen in Pfunds ansässig waren und in jüngerer Zeit die wenigen Angehörigen anderer Konfessionen kein Interesse an einer Aufnahme in die Bruderschaft zeigen. Grundsätzlich können aber alle, die in der Dorfgemeinschaft leben, also auch die Mitglieder anderer Konfessionen, selbstverständlich an allen Aktivitäten der Bruderschaft teilnehmen und auf Wunsch auch aufgenommen werden.

In den unverändert gültigen Statuten der Heiliggrab-Bruderschaft, die wir Ihnen im Anhang nochmals übermitteln, steht nirgends geschrieben, dass die Neuaufnahme nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass der Betreffende Christ ist.

In den Statuten gibt es überhaupt keine Aufnahmebedingungen, die irgendeine Religionszugehörigkeit voraussetzen, auch nicht die Teilnahme am religiösen Leben im Dorf oder einen so genannten christlichen Lebenswandel.

Die Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds hat religiöse Bräuche als Inhalt, so wie andere Bräuche, die bereits in das österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden, z. B. die „Heiligenbluter Sternsinger, das Sternsingen im Villgratental, das Anklöpfeln im Tiroler Unterland und das Samsontragen im Lungau und Bezirk Murau.“

Die Neuaufnahme in die Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds ist aber in keiner Weise von einer Religion abhängig, diese Unterscheidung ist uns sehr wichtig!

Die Zugehörigkeit zum Christentum ist für eine Neuaufnahme in die Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds nicht erforderlich, sonst wäre sie als Bedingung in die Statuten aufgenommen worden.

Es steht auch jeder/jedem frei, an den Anbetungsstunden der Heiliggrab-Brüder und an allen anderen Aufgaben der Bruderschaft, wie an der Mitgestaltung der Prozessionen oder dem Aufstellen des Heiligen Grabes teilzunehmen, sie ist offen gegenüber allen Menschen und offen gegenüber neuen Mitgliedern, ohne Ansehen der religiösen Bekenntnisse. Somit ist eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes gegeben.

Die Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds ersucht nach oben ausgeführter Klarstellung höflich um wohlwollende neuerliche Prüfung unseres Antrages auf Aufnahme in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Bruderschaftsmeister Bernd Thöni



Prof. Reg. Rat Robert Klien



Anlage: Verordnung für die Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds (Original und Transkription)